1. SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER HAUPTSATZUNG DER GEMEINDE OBERKRÄMER

Aufgrund der §§ 4 und 28 Abs atz 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKV erf) vom 18. Dezember 2008 (GVBI. I S. 286), zuletzt geändert durch Artik el 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBI. I S. 202) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Ober krämer in ihr er Sitzung am 09. Dezember 2010 folgende 1. Sat zung zur Änderung der Hauptsatzung vom 11. Dezember 2008 beschlossen:

Artikel 1

In den §§ 3 Absatz 2 Satz 1, 5 Absatz 1 Satz 2, 5 Absatz 3, 6 Absatz 1, 7 Absatz 1, 12 Absatz 1, Absatz 3 Satz 2 wird jeweils der Begriff "Hauptverwaltungsbeamten" ersetzt durch "Bürgermeister".

In dem § 3 Absatz 4 Satz 1, Satz 3 und Satz 6 wird jeweils der Begrif f "Hauptverwaltungsbeamte" ersetzt durch "Bürgermeister".

Artikel 2

§ 2 Absatz 3 der Hauptsatzung wird neu gefasst und lautet nunmehr wie folgt:

Die Gemeinde Oberkrämer führt Dienstsiegel. Sie sind kreisrund und haben einen Durchmesser von 35 Millimetern, 20 Millimetern und 13 Millimetern. Im Siegel abgebildet ist das Wappen der Gemeinde Oberkrämer. Das Siegel trägt die Umschrift "Gemeinde Oberkrämer", "Landkreis Oberhavel". Die Muster der Dienstsiegel sind als Anlage 4 beigefügt, die Bestandteil dieser Satzung ist.

Artikel 3

Diese 1. Satzung zur Änderung der Hauptsa tzung vom 11. Dezember 2008 tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Oberkrämer, 10.12.2010

Bürgermeister Peter Leys

Seite 1 von 1